

INFOBRIEF der DGM

Mesotherapie in Deutschland: JA !

Für Kosmetikerinnen: NEIN !

München, September 2008 - Verlockende Angebote zur Ausbildung und Anwendung der Mesotherapie für Kosmetikerinnen, die in Deutschland arbeiten – damit wird derzeit verstärkt geworben. Der Preis, den Sie jedoch dafür bezahlen, ist hoch. Der Grund: ***Diese therapeutische Anwendung dürfen Kosmetikerinnen in Deutschland nicht ausführen und es drohen ihnen rechtliche und finanzielle Schäden.***

Die Mesotherapie ist eine Behandlungsmethode, die eine Synthese aus der Neuraltherapie, der Akupunktur und der Arzneimitteltherapie darstellt. Mittels multipler Mikroinjektionen werden entsprechende Wirkstoffmischungen über die Haut direkt in den zu behandelnden Bereich eingebracht. Die Mesotherapie findet Anwendung bei medizinischen Indikationen, wie beispielsweise bei Durchblutungs- und Wundheilungsproblemen, Schmerzen aller Art, Sportverletzungen, Störungen der Immunabwehr oder Stressfolgen. Auch in der Ästhetischen Medizin erfreut sie sich zunehmender Beliebtheit. In vielen Ländern hat die erfolgreiche Behandlung von Cellulite, Bindegewebsschwäche, Haarausfall und der Hautalterung der Mesotherapie zum Durchbruch verholfen. Ohne operative Eingriffe wird hier durch intensivierete Blut- und Lymphzirkulation, Gewebeentschlackung und -regeneration ein verbessertes Erscheinungsbild erreicht. Der deutliche und anhaltende Effekt z.B. bei der Verjüngung und Straffung der Gesichtshaut ist auch in universitären Studien belegt.

Doch: Juristisch gesehen gehört die Mesotherapie **nur und ausschließlich in die Hände von Ärzten und m.E. Heilpraktikern.** Zum einen handelt es sich bei der Mesotherapie um eine invasive therapeutische Anwendung, zum anderen werden mit Hilfe von Injektionen Medizinprodukte und Medikamente in und unter die Haut injiziert.

Behandlungen dieser Art zählen **nicht** zum Arbeitsbereich der Kosmetikerin. Einzige Einschränkung: wenn die Kosmetikerin unmittelbar mit einem Mediziner zusammen arbeitet, der diese therapeutische Maßnahme unter seine Aufsicht stellt und delegiert. D.h. der Arzt trägt die Verantwortung und deckt Sie mit seiner Haftpflichtversicherung bei eventuellen Schäden mit ab. Und er kann bei Notfällen (z.B. Allergien) oder Komplikationen (z.B. Infektion) sofort eingreifen.

Genau aus diesen Gründen dürfen von einer Kosmetikerin lediglich Methoden wie die Elektroporation, der altbekannte Nadelroller (Dermaroller™) oder der bewährte Ultraschall angewendet werden.

Jedoch allein schon die Werbung mit dem Begriff "Mesotherapie" wird von der DGM abgemahnt, da die rechtlichen Grenzen zwischen medizinischen und kosmetischen Anwendungen gewahrt werden müssen.

Wenn Sie mehr Informationen über die Mesotherapie haben möchten, wenden Sie sich an:

DGM - Deutsche Gesellschaft für Mesotherapie
Dr. Britta Knoll, Präsidentin
Pariser Platz 4, 81667 München
info@mesotherapie.org / www.mesotherapie.org